

## **Stellungnahme des Bayerischen Landesfrauenausschusses zum Thema Frau und Beruf - Beratungsstellen als Starthilfe in eine berufliche Existenz**

Seit einigen Jahren gibt es in Bayern unter der Trägerschaft von Weiterbildungseinrichtungen, Kommunen und Verbänden **Beratungsstellen** für **Frau und Beruf**. Ihre Aufgabe ist es, Frauen beim beruflichen Einstieg nach einer Familienphase, in der beruflichen Neuorientierung oder nach einer längeren Zeit der Arbeitslosigkeit zu beraten und zu unterstützen. Der BayLFA hat sich mit diesen Modellen kritisch auseinandergesetzt.

Die langjährigen Erfahrungen der Träger der Beratungsstellen und der Verbände des BayLFA zeigen, dass neben der Beratung und Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter künftig ein zunehmender Bedarf an wohnortnaher Beratung und Begleitung zu erwarten ist.

- Frauen nach längerer Arbeitslosigkeit und Frauen nach der Familienphase haben Ängste, den Anforderungen des Arbeitslebens nicht mehr gewachsen zu sein oder Familienarbeit und Erwerbstätigkeit nicht miteinander verbinden zu können.
- Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zeiten der Familientätigkeit führen häufig zum gesellschaftlichen Rückzug. Das Vertrauen der Frauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sinkt.
- Der Wandel der Arbeitswelt hat zu neuen Anforderungen in der Erwerbstätigkeit geführt. Oft hat sich der vor der Familientätigkeit ausgeübte Beruf verändert oder bietet keine Zukunftschance mehr.
- Die konkreten Arbeitsmöglichkeiten sind durch die Anforderungen der Familie oder noch nicht ausreichende familienergänzende Einrichtungen eingeschränkt oder verändert.

Auch Frauen, die eine Berufstätigkeit ausüben und sich beruflich weiterentwickeln wollen oder sich verändern müssen, haben Bedarf an Information und Beratung im Sinne einer zielgerichteten Berufs- und Lebensplanung.

Der BayLFA misst der fachlichen Beratung und Unterstützung von Frauen an den Schnittstellen

- Familie / Beruf
- Familie / beruflicher Wiedereinstieg
- Arbeitslosigkeit / berufliche Perspektiven
- Berufstätigkeit / berufliche Entwicklung

eine große Bedeutung zu. Die Beratungsstellen haben die besondere Aufgabe, neben der individuellen Beratung den Frauen zu vermitteln, dass ihre Probleme nicht „persönlich verursacht“ sind. Die Beratungsstellen eröffnen den Frauen in ähnlichen Lebenssituationen eine Begegnungsstätte, in der sie ihr eigenes Blickfeld durch Informationsaustausch erweitern, Ziele definieren und Kooperationspartner finden können.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ steht das Bemühen, die einzelne Frau zu unterstützen. Ziel dabei ist die Entwicklung eines individuellen Lebens- und Berufskonzeptes. Dazu gehören vor allem

- die Bestandsaufnahme der aktuellen Situation
- das Bewusstmachen der eigenen fachlichen Kompetenzen
- das Einordnen der sozialen Kompetenzen, die durch Familienarbeit oder Ehrenamt erworben wurden
- ausreichende Informationen über aktuelle und zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt durch Seminare und Vortragsreihen.

Die Beratungsstellen weisen auch auf Weiterbildungsmaßnahmen hin. Je nach Bedarfslage kann es sich dabei um kurz- oder längerfristige Bildungsangebote handeln. Kurzfristige Angebote umfassen in der Regel

- Training von Selbstkompetenzen und Selbstmanagement
- Einblick in die Realität des regionalen Arbeitsmarktes
- Arbeitserfahrung in begleitenden Praktika

Bei den längerfristigen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um vom Arbeitsamt geförderte berufliche Aus- und Weiterbildungen und Umschulungskurse.

Die Erfahrungen aus den derzeit in Bayern an dreizehn Orten existierenden Beratungsstellen zeigen, dass die angebotenen Dienstleistungen von vielen Frauen mit Erfolg in Anspruch genommen werden. Wie die Ergebnisse ebenfalls zeigen, haben die Beratungsstellen wesentlich dazu beigetragen, dass betroffene Frauen eine geeignete Erwerbstätigkeit finden konnten. Die Beratungsstellen berücksichtigen die private Lebenssituation, die individuelle Lage der Frau und bieten die Möglichkeit einer begleitenden Unterstützung auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit.

Außerdem weisen die Beratungsstellen durch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf die Probleme von **Frau und Beruf** hin und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu positiven Entwicklungen.

Die Erfahrungen machen deutlich, dass die Arbeit der Beratungsstellen gerade in ihrer Ergänzung zu der Tätigkeit der Arbeitsämter derzeit und auch zukünftig abgesichert werden muss. Hier zeigen sich immer noch erhebliche Probleme:

1. Die Finanzierung der Beratungsstellen ist jeweils nur für einen begrenzten Zeitraum, in der Regel für ein Jahr, gesichert. Längerfristige Konzepte und Aktivitäten sind kaum möglich. Die betroffenen Frauen können keine verbindliche Zusage erhalten, ob angefangene Beratungsprozesse weitergeführt werden können. Die Kontinuität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in den Einrichtungen nicht gewährleistet.

2. In Bayern gibt es an dreizehn Orten Beratungsstellen. Eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen ist noch nicht vorhanden. Gerade in ländlich strukturierten Gebieten fehlen entsprechende Einrichtungen.

## **Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft:**

### **1. Längerfristige finanzielle Absicherung:**

Die Arbeit der Beratungsstellen muss für die Zukunft abgesichert sein. Dies erfordert eine finanzielle Förderung, damit Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum gewährleistet ist.

### **2. Flächendeckende Angebotsstrukturen:**

Die bisherigen Beratungsstellen decken den Bedarf nur im jeweiligen regionalen Umfeld ab. Um möglichst allen betroffenen Frauen in Bayern gleiche Angebote zur Beratung und Unterstützung zu sichern, sind in den nächsten Jahren flächendeckende Angebote notwendig.

### **3. Qualitätssicherung:**

Um die Qualität und Effektivität der Beratungsstellen zu sichern, sollen einheitliche Qualitätskriterien Bestandteil der Förderbedingungen sein. Eine kontinuierliche Evaluation der Einrichtung ist erforderlich.

### **4. Trägervielfalt:**

Träger der Einrichtungen sollen öffentliche und freie Träger der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung sein.

### **5. Vernetzung:**

Um die Effektivität ihrer Arbeit zu erhöhen, sollen die Beratungsstellen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Arbeitsämtern, Betrieben und Institutionen, die für die Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen zuständig sind, zusammenarbeiten.

### **6. Kriterien für den Beratungserfolg:**

Derzeit dienen die Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt als Kriterium für den Erfolg von Maßnahmen zum beruflichen Einstieg und Wiedereinstieg von Frauen. Als weiteres Kriterium soll künftig auch die Aufnahme einer längerfristigen Qualifizierung oder Umschulung gelten.

Die genannten Forderungen unterstreichen, dass es sich weder Staat, noch Wirtschaft und Gesellschaft länger leisten können, wertvolles Potential an Kenntnissen und Fähigkeiten von Frauen brachliegen zu lassen. Die Beratungsstellen leisten unverzichtbare Starthilfe für **Frau und Beruf**.

München, 09. Mai 2000

Annemarie Gössel  
Präsidentin